

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1) die Personalkostenzuschüsse wie folgt festzusetzen:

ab 2 Ratsmitgliedern	betraglich orientiert an 0,5 Stellen	TVöD EGr 8
ab 5 Ratsmitgliedern	betraglich orientiert an 0,75 Stellen	TVöD EGr 8
ab 10 Ratsmitgliedern	betraglich orientiert an 1,0 Stellen	TVöD EGr 9a
ab 15 Ratsmitgliedern	betraglich orientiert an 1,5 Stellen	100 % TVöD EGr 9a 50 % TVöD EGr 5

Zudem beschließt der Stadtrat für die bisher beschäftigten Mitarbeitenden der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Personalkostenzuschüsse in der bisherigen Festsetzung zu belassen. Diese Regelung gilt bis zu einem Personalwechsel. Danach richtet sich die Zuschussberechnung entsprechend Nr. 1) dieser Beschlussvorlage. Für die Beschäftigten der anderen Fraktionen ist aufgrund der neuen Festsetzung unter Nr. 1) und anstehender Personalwechsel kein gesonderter Bestandsschutz notwendig.

2) die Verwaltungskostenzuschüsse wie folgt festzusetzen:

Die Fraktionen erhalten einen monatlichen Grundbetrag von 240,00 € sowie eine monatliche Zuwendung pro Ratsmitglied in Höhe von 160,00 €.